

*Da die Anschuldigung wegen Mordes und Diebstahls gegen Hieronimus Willi nicht bewiesen werden können, wird dieser zu einer dreijährigen Strafe gemeinnütziger Arbeit und anschließender Landesverweisung verurteilt. Konz. Wien, 1778 Juni 6, AT-HAL, H 2629, unfol.*

[1] [linke Spalte]

Ans Lichtensteiner Oberamt<sup>1</sup>.

Wien<sup>2</sup>, den 6. Junii 1778.

Urtheil des delinquenten Hieronimi Willy<sup>3</sup>, womit er auf 3 Jahr ad labores publicos condemnirt, dann aber auf ewig aus dem Land verwiesen werde.

[rechte Spalte]

Wir haben aus euren, unterm 16. elapsi an uns cum suis allegatis erstatteten Bericht aus Gelegenheit des puncto homicidii vel magis latrocinii verdächtig innsitzenden Hieronimi Willy, nicht nur umständlich vortragen, sondern auch rechtlich erwägen lassen und befunden, daß inquisit zwar schwer indicirt, nicht aber convincirt, noch aber auch in confessis ist, daß er reis homicidii aut latrocinii, das crimen blasphemiæ aber, da er solches gleich bereuet, und weder ex proposito, sondern in furore geschehen, nur mit einer poena extraordinaria zu bestraffen, auf einstens aber zu erwägen kommet, daß inquisit der nachbarschaft fürchterlich, auch ein verwegen und ruchloser mensch seye, so solle derselbe wegen dem nahen indicium und [2] propter blasphemiam auf drey Jahr ad labores publicos in band und eisen, und sodann mit hinterlassung einer geschwornen urphed des Land und gebieths unsers reichsfürstenthum Lichtenstein auf ewig verwiesen werden, sprechen wir recht, <sup>a-</sup>welches urtheil ihr aus ihm, Willy, zu vollziehen haben wirdet, <sup>-a</sup> und euch übrigens gnaden gewogen, den etc. etc.

---

<sup>a-a</sup> Ergänzung in der linken Spalte.

---

<sup>1</sup> Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberrn vertrat und für ihn die landesberrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, Oberamt; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 661–662.

<sup>2</sup> Wien, Stadt (A).

<sup>3</sup> Willy.